



Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021

Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

P210159

1. Die mit Regierungsratsbeschluss 18/24/42.9 vom 28. August 2018 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommene Nominalausgabe für das Vorhaben Austrasse wird von Fr. 1'970'000 um Fr. 410'000 auf Fr. 1'560'000 reduziert. (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20043)
2. Die mit Regierungsratsbeschluss 18/24/42.9 vom 28. August 2018 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich „Öffentlicher Verkehr“ aufgenommene Nominalausgabe für die Anpassungen und Sanierung der Gleisanlagen wird von Fr. 1'000'000 um Fr. 3'486'000 auf Fr. 4'486'000 erhöht. Im Falle eines negativ ausgefallenen Praxistests des velofreundlichen Gleises an der Bruderholzstrasse reduziert sich der Betrag um Fr. 510'000.
3. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates zu vorliegendem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen gewährt der Regierungsrat ein Darlehen in Höhe von gesamthaft Fr. 8'672'000 an die BVB. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 4'186'000 für die Erhaltung der Gleisanlagen
 - Fr. 3'359'000 für die Anpassung der Gleisanlagen
 - Fr. 617'000 für die Anpassung der Haltestelleninfrastruktur
 - Fr. 510'000 für den Einbau von velofreundlichen Gleisen an den drei Kaphaltestellen
4. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.

Begründung

Die gut unterhaltene und funktionstüchtige städtische Infrastruktur ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung Basels und den hohen Lebensstandard in unserer Stadt. In der Austrasse sind umfassende Erneuerungen der Werkleitungen, Gleis- und Fahrleitungsanlagen und Strassenbeläge erforderlich. Die Erhaltungsarbeiten werden genutzt, um gleichzeitig den entsprechenden Strassenraum den geltenden Erfordernissen wie etwa des Behindertengleichstellungsgesetzes anzupassen und die Sicherheit, besonders für den Fuss- und Veloverkehr, auf der gesamten Länge und an den Verkehrsknoten Spalenring, Schützenmattstrasse und Leimenstrasse zu erhöhen. Die mit den Erhaltungsmassnahmen zeitgleich stattfindende Umgestaltung spart Kosten und reduziert die baustellenbedingten Unannehmlichkeiten auf ein Minimum.

